

## 2. Maß- und Gewichtsweisen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, sind die folgenden Ausführungsformen von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und den beigelegten Systemen eingereicht worden:

Zu System	<table border="1"><tr><td>39</td></tr></table>	39	Neue Ausführung der bisherigen Form ER,
39			
=	<table border="1"><tr><td>161</td></tr></table>	161	Form B,
161			
=	<table border="1"><tr><td>611</td></tr></table>	611	Form F,
611			

sämtlich Motorzähler für Gleichstrom der Isaria-Zählerwerke, A.-G., in München.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W 9, Linkstr. 23/24) Sonderabdrucke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 7. November 1911.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Warburg.

## 3. Zoll- und Steuerweisen.

Die Stationskontrollreure, Königlich Preussische Zollinspektoren Schirmer in Basel, Bräuer in Konstanz, Kuhne in Hof, Schödler in Mülhausen im Elsaß, Stieding in Mannheim, Wintrath in Metz, Remus in Erfurt, Trampe in Stuttgart, Schwedt in Bremen, Tornau in Leipzig und von Berboni di Spofetti in Dresden sind durch Verfügung des Königlich Preussischen Finanzministers vom 1. Januar 1912 ab zu Ober-Zollrevisoren ernannt worden.

### Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

#### Königreich Preußen.

Das Zollamt II Südwesthörn im Bezirke des Hauptzollamts Lönning ist aufgehoben worden.

In Schöninghsdorf im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn ist ein Zollamt II. Klasse mit der Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zoll- und Branntweinbegleitscheinen I und II errichtet worden.

Das Zollamt I Diez im Bezirke des Hauptzollamts Oberlahnstein ist in ein Zollamt II umgewandelt worden.

Die bisher selbständige Zuckersteuerstelle Calbe a. S. im Bezirke des Hauptzollamts Magdeburg Holzhof ist mit dem Zollamt I Calbe a. S. verbunden worden.

Die dem Zollamt I Bitterfeld im Bezirke des Hauptzollamts Wittenberg beigelegte Befugnis zur Abfertigung der für die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Greppin-Werke, Kreis Bitterfeld, eingehenden, nach § 6 Ziffer 9 des Z.T.G. zollfrei abzulassenden „leeren Umwickelungen (Stahlflaschen und Eisenfässer)“ ist dahin erweitert worden, daß sich diese Abfertigungsbefugnis auf „leere Umwickelungen jeder Art“ erstreckt.